

Vorstand

0711 9760-205

23. November 2021

Vertreterwahl 2022 - Die FLÜWO sucht Sie als Vertreterin oder Vertreter Einsendeschluss 17. Dezember 2021 (ursprünglich 17. November 2021)

Sehr geehrtes Mitglied,

die genossenschaftlichen Grundprinzipien - Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung, sind im „Erbgut“ der FLÜWO Bauen Wohnen eG maßgeblich verankert und Teil unserer Geschichte. Denn den Gründervätern der FLÜWO ging es 1948 um einen Beitrag zur Beseitigung der Wohnungsnot der Nachkriegszeit.

Mit der „Flüchtlings-Wohnungsbaugenossenschaft“ gelang es innerhalb weniger Jahre, einer Vielzahl von Menschen zu einem neuen Zuhause zu verhelfen. Das ist den „FLÜWOianern“ dieser Zeit zu verdanken. In Gesprächen mit älteren Mitgliedern ist dies immer noch spürbar. In eigener Regie und Verantwortung bauten Sie die FLÜWO zu einer Genossenschaft auf, die heute zu den größten genossenschaftlichen Wohnraumversorgern im süddeutschen Raum gehört.

Das Erbe der Gründergeneration weiterzuführen, liegt in der Verantwortung der FLÜWO in ihrer Gesamtheit. Alle die als Mitglied Teil der FLÜWO sind, haben die Möglichkeit zur Beteiligung.

Deshalb sucht die FLÜWO Interessierte und Engagierte, die als gewählte Vertreterinnen und Vertreter im Sinne der genossenschaftsrechtlichen „Gewaltenteilung“ in der Vertreterversammlung Verantwortung übernehmen.

Der Wahlvorstand, das zuständige Gremium, hat die Frist zur Teilnahme an der Vertreterwahl auf den 17. Dezember 2021 verlängert. Nutzen Sie diese Gelegenheit zur Teilhabe am Geschehen der FLÜWO und schreiben Sie an der Geschichte der FLÜWO mit!

Werden Sie „FLÜWOianer“ und treten Sie zur Wahl für das Vertreteramt an.

Freundliche Grüße
FLÜWO Bauen Wohnen eG

Rainer Böttcher
(Im Auftrag des Wahlvorstandes)

Informationen zur Vertreterwahl 2022

„**One man one vote**“ – So könnte man das genossenschaftliche **Gleichheitsprinzip** zusammenfassen. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Diskussion über Gendergerechtigkeit ist jedoch klarzustellen, dass **jedes Mitglied** der FLÜWO Bauen Wohnen eG gleich seines Geschlechtes, seiner Herkunft, seiner Religion und seines Alters sowie unabhängig von der Höhe seines Geschäftsguthabens und von der Summe seiner Genossenschaftsanteile **eine Stimme** hat.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die FLÜWO jedoch über 11.500 Mitglieder. Damit die nach unserer Satzung erforderlichen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse organisatorisch bewältigt werden können, werden die genossenschaftsrechtlich verankerten **Mitbestimmungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitglieder** über ein Delegiertensystem abgebildet – die **Vertreterversammlung**. Die Satzung der FLÜWO regelt die Zusammensetzung dieser Vertreterversammlung. Es ist auf je **200 Mitglieder** der FLÜWO eine **Person als Vertreter** zu wählen.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung- die Vertreterinnen und Vertreter – werden für die Dauer von **fünf Jahren** in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl **gewählt**. Die Durchführung der Wahl ist in der **Wahlordnung** geregelt. Überwacht und begleitet wird die Wahl vom **Wahlvorstand**. Die Verabschiedung dieser Wahlordnung und die Zusammensetzung des Wahlvorstandes werden von der Vertreterversammlung beschlossen.

Ähnlich wie bei Bundestagswahlen werden bei der FLÜWO Wahlkreise eingerichtet. Diese sogenannten **Wahlbezirke** orientieren sich an der regionalen Verteilung der FLÜWO Wohnungen. Mitglieder, die nicht mehr bei der FLÜWO wohnen, werden in einem eigenen Wahlkreis zusammengefasst.

In **einzelnen Wahlbezirken** wurde die notwendige **Zahl an Kandidaten noch nicht erreicht**. Aus diesem Grund hat der Wahlvorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Frist zur Kandidatur bis zum **17. Dezember 2021** zu verlängern.

Sollte bis zum **Ablauf dieser Frist nicht** in allen Wahlbezirken die **notwendige Zahl an Kandidaten** erreicht worden sein, muss der **Wahlvorstand überzählige Kandidaten** aus anderen Wahlbezirken so **verteilen**, dass in allen Wahlbezirken die **notwendige Kandidatenzahl erreicht wird**.

Zur **Wahl sind alle Mitglieder der FLÜWO** mit uneingeschränkter Geschäftsfähigkeit **zugelassen**. **Interessierte**, die bei der nächsten Vertreterwahl kandidieren möchten, können sich ganz unbürokratisch bei der FLÜWO (Vorstandsbüro) bei **Frau Sophie Gatto** melden (0711 9760-205, sophie.gatto@fluewo.de). Auf diesem Weg ist es genauso möglich, andere Mitglieder der FLÜWO als **mögliche Kandidaten vorzuschlagen**.

Die **notwendigen Unterlagen** für die Vertreterwahl 2022

- Erklärung der Kandidatur
- Einwilligung zur Kandidatur
- Datenschutzhinweis zur Kandidatur

können **bei Frau Gatto** angefordert oder auch unter www.fluewo.de/vertreterwahl heruntergeladen werden. Selbstverständlich steht Ihnen **Frau Gatto** für Ihre **Fragen** zur Verfügung.

Der Einsendeschluss vollständiger Unterlagen wurde verlängert. Vollständige Unterlagen müssen bis zum **17. Dezember 2021** im FLÜWO-Hauptsitz, Gohlstr. 1, 70597 Stuttgart vorliegen.

FLÜWO
Vertreterwahl 2022

**VERTRETERWAHL
Fristverlängerung
bis zum
17. Dezember 2021**

- 1** 13. August 2021: Offizieller Wahlaufruf
- 2** Kandidatur oder Wahlvorschlag einreichen

- 3** Alle Unterlagen ausfüllen und unterschreiben
1. Erklärung zur Benennung
2. Datenschutzhinweise Vertreterwahl
3. Einwilligung zur Veröffentlichung

- 4** Vollständige Unterlagen versenden

- 5** Einsendeschluss 17. Dezember 2021 (Poststempel / E-Mail)
Alle notwendigen Unterlagen müssen bis zum 17. Dezember 2021 im FLÜWO-
Hauptsitz, FLÜWO Bauen Wohnen eG, Gohlstr. 1, 70597 Stuttgart vorliegen.

Vertreterwahl 2022 – Ihr Engagement ist gefragt

Kandidieren Sie für das Vertreteramt und gestalten
Sie die Zukunft der FLÜWO aktiv mit.